

**Fraktionen von
SPD, CDU, Linksfraktion, GFL Lünen / UWG Selm
Gruppe Piraten
im Kreistag des Kreises Unna**

Herrn Landrat
Michael Makiolla
im Hause

Unna, 16. Juni 2014

**Konstituierende Sitzung des Kreistages am 17. Juni 2014
hier: Antrag zu Punkt 7**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen, die Zuwendungen aus dem Kreishaushalt an die Fraktionen und Gruppen gemäß § 40 Absatz 3 KrO NRW ab dem 1. Juli 2014 bis zum Ende der Wahlperiode am 31.10.2020 neu zu regeln. Zukünftig soll Folgendes gelten:

Auf der Basis der Kostenermittlung bzw. –schätzungen der Kreistagsfraktionen sind Zuwendungen in drei Teilen zu gewähren.

Zuwendung Teil A1: Geldwerte Sachleistungen zur Abdeckung von Grundbedarfen

1. Der Landrat stellt den Fraktionen und Gruppen im Kreishaus oder angrenzenden Liegenschaften des Kreises Unna angemessene Räume zum Betrieb einer Geschäftsstelle mietfrei und inklusive Strom, Beleuchtung, Heizung und Reinigung zur Verfügung. Zahl und Größe der Räume orientiert sich an der Größe der Fraktionen und Gruppen. Als angemessen gelten
 - a. für Gruppen ein Raum mit ca. 15 m² Grundfläche;
 - b. für „kleine“ Fraktionen mit bis zu 4 Mitgliedern ein Raum mit ca. 23 m² Grundfläche;
 - c. für „mittlere“ Fraktionen mit 5 bis 10 Mitgliedern zwei Räume mit insgesamt ca. 48 m² Grundfläche;
 - d. für „große“ Fraktionen mit 11 oder mehr Mitgliedern zwei Räume mit ca. 70 m² Grundfläche.

2. Desweiteren stellt der Landrat im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zeit- und bedarfsweise Räume für die Durchführung von (Teil-) Fraktionssitzungen zur Verfügung.

3. Der Landrat übernimmt die den Geschäftsstellen in Räumen der Kreisverwaltung gemäß Ziffer 1 entstehenden Aufwendungen (Einrichtung, Grundaufwand, Volumenaufwand) für Telefon, Telefax, Briefporto und Datenübertragungsleitungen entsprechend dem Standard der Kreisverwaltung. Dabei werden Gruppen und „kleinen“ Fraktionen je ein Nebenstellenanschluss für Telefon und Telefax zur Verfügung gestellt. „Mittlere“ und „große“ Fraktionen erhalten je zwei Nebenstellenanschlüsse für Telefon und einen Nebenstellenanschluss für Telefax.

Zuwendung Teil A2: Geldleistung zur Abdeckung weiterer Grundbedarfe

Der Landrat stellt den Fraktionen eine einheitliche Zuwendung zur Abdeckung von Grundbedarfen der Fraktionsarbeit (Fixkosten) zur Verfügung, die über die geldwerten Sachleistungen hinausgehen. Pro Kalenderjahr erhalten die Fraktionen 10.000 Euro.

Gruppen erhalten mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion nach § 40 Abs. 3 Satz 4 KrO NRW erhalten würden. Pro Kalenderjahr erhalten Gruppen somit 6.667 Euro.

Summe Teil A2:	70.001,00 Euro
----------------	----------------

Zuwendung Teil B: Geldleistung pro Fraktionsmitglied

Der Landrat stellt den Fraktionen eine nach der Zahl der fraktionszugehörigen Kreistagsmitglieder gestaffelte Zuwendung zur Abdeckung von weiteren Bedarfen der Geschäftsführung und kommunalen Bildungsarbeit zur Verfügung. Die Zuwendung wird degressiv ausgestaltet. Pro Kalenderjahr beträgt die Zuwendung

für das erste bis neunte Fraktionsmitglied	5.000,00 Euro,
für das zehnte bis neunzehnte Fraktionsmitglied	4.000,00 Euro,
ab dem zwanzigsten Fraktionsmitglied	3.000,00 Euro.

Pro Kalenderjahr erhalten die

1. SPD-Fraktion	115.000,00 Euro,
2. CDU-Fraktion	91.000,00 Euro,
3. Fraktion Bündnis90/Die Grünen	40.000,00 Euro,
4. Fraktion Die Linke	15.000,00 Euro,
5. Fraktion GFL/UWG	15.000,00 Euro.

Gruppen erhalten mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion nach § 40 Abs. 3 Satz 4 KrO NRW erhalten würden. Pro Kalenderjahr erhält die

6. Gruppe FDP	10.000,00 Euro,
7. Gruppe „Piraten“	10.000,00 Euro,
8. Gruppe FWG	10.000,00 Euro.

Summe Teil B:	306.000,00 Euro
---------------	-----------------

Gesamtbetrachtung

Die Summe der jährlichen der Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen als Geldleistung (Teile A2 und B) beträgt **376.001,00 Euro**. Dieser Betrag in den Haushaltsplänen 2015 bis 2020 zu veranschlagen. Berücksichtigt wird zusätzlich die Übertragung der Anpassung der Aufwandsentschädigung durch das Land zur Hälfte der Wahlperiode(ab 2017) auf die Fraktionszuwendung in vollem Umfang.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Brigitte Cziehso
und Fraktion

Wilhelm Jasperneite
und Fraktion

Werner Sell
und Fraktion

Maria Lipke
und Fraktion

Christian Roß
und Gruppe